



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, *Fax:* DW 20

e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at

Web: www.thurn.eu

UID: ATU59545825

DVR: 0636657

Amtsleitung

Thomas Tschurtschenthaler

Thurn, 07.11.2024

Aktenzahl: 031-2-2-2/2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung am 05. Nov. 2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Entwurf vom 29. Okt. 2024, Zahl 4448ruv/24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom

12. Nov. 2024 bis einschließlich 11. Dez. 2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Thurn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-der-gemeinde-thurn/amtstafel> einzusehen.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 235/2, 235/7 und 823/1 (künftige Gp. 235/2 und 235/7) KG Thurn entsprechend den Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Kollnig Reinhold

Angeschlagen am:

12.11.2024

Abgenommen am:

12.12.2024



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thurn.eu

